

Kurztitel

Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 256/1969

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

17.07.1969

Beachte

Verfassungsbestimmung

Text**ARTIKEL I**

Frauen haben unter Gleichberechtigung mit den Männern ohne jede Diskriminierung das Stimmrecht bei allen Wahlen.